

Hauptamt  
19.11.2021  
Az.: 207.63

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	29.11.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Neuabschluss einer Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth über die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird beginnend mit den Osterferien nur noch für Schülerinnen und Schüler angeboten, die an der erweiterten verlässlichen Grundschule teilnehmen.

Maag

Kosten/€	keine		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

## **Neuabschluss einer Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth über die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter**

### **A Problem:**

Berufstätige und alleinerziehende Eltern benötigen eine qualifizierte und verbindliche Ferienbetreuung für ihr Kind, da sie nur einen Teil der Schulferien mit eigenem Urlaub abdecken können.

Deshalb schloss die Gemeinde Winterlingen am 06. Oktober 2015 mit dem Haus Nazareth eine Vereinbarung, mit der sich das Kinderheim verpflichtete für Kinder im Grundschulalter (6-11 Jahre) eine Betreuung in den Schulferien anzubieten.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 kündigte das Kinderheim die Vereinbarung form- und fristgerecht zum Ende dieses Jahres.

### **B Lösung:**

-keine-

### **C Kosten:**

Damals wurde vereinbart, dass das Kinderheim direkter Vertragspartner der Eltern ist und als selbständiger und freier Träger die Preise für die Betreuung nach eigenem Ermessen festsetzt.

Insofern fielen bei der Gemeinde keine unmittelbaren Kosten an.

Die Gemeinde stellte lediglich die Räume zur Unterbringung der Betreuungsgruppen mietfrei zur Verfügung und übernahm die laufenden Bewirtschaftungskosten.

Dabei wurden wohl auch vorhandene Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit der Schulsozialarbeit und der verlässlichen bzw. erweiterten verlässlichen Grundschule genutzt.

### **D Vorschlag:**

Das Kinderheim will diese Schulferienbetreuung außerhalb der erweiterten verlässlichen Grundschule (EVGS) aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und der finanziellen Risiken nicht mehr anbieten. Zudem stehe auch nicht mehr genügend Personal zur Verfügung, um dieses Angebot aufrecht zu erhalten. In der Konsequenz wird also eine Schulferienbetreuung künftig nur noch für Schülerinnen und Schüler angeboten, die an der EVGS teilnehmen.

Das Kinderheim hat allerdings zugesagt, die Schulferienbetreuung in den Faschingsferien nochmals anzubieten.

Davon nicht betroffen sind aber die sogenannten Ferienspiele, die ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Sommerferienwochen sind.